

Titel der Drucksache:

Widmung der Straße "Über den Teichen" und eines Teilabschnittes "Sperlingsberg" in Linderbach

Drucksache

1020/24

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr		öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die nachfolgend bezeichneten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlagen 1-2) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Über den Teichen
- Teilabschnitt Sperlingsberg

02

Die Einstufung gemäß §3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

15.08.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Lageplan Teil 1

Anlage 2 – Lageplan Teil 2

Anlage 3 – Lageplan für Veröffentlichung im Amtsblatt

Sachverhalt

Die Straßen „Über den Teichen“ und „Sperlingsberg“ sind Bestandteil der Bauleitplanungen LIA281 und LIA273. Sie dienen der Erschließung von Grundstücken in den Wohngebieten „Über den Teichen Teil II“ und „Über den Teichen Teil III“.

Ihre Herstellung erfolgte seinerzeit durch einen Bauträger auf der Grundlage von entsprechenden Erschließungsverträgen. Während die Straßenflächen im Plangebiet LIA281 (Anlage 1 – Lageplan Teil 1) durch den Bauträger bereits in das Eigentum der Stadt Erfurt übertragen wurden, befinden sich die Straßenflächen im Plangebiet LIA273 (Anlage 2 – Lageplan Teil 2) noch im Eigentum des Bauträgers. Da dieser seine Zustimmung zur straßenrechtlichen Widmung im Rahmen des zugehörigen Erschließungsvertrages jedoch bereits erklärt hat, sind auch hier die für eine straßenrechtliche Widmung erforderlichen Voraussetzung gemäß § 6 Abs. 3 ThürStrG erfüllt.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290).

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.